

Kinder- und Jugendkriminalität in Nürnberg

- Polizeiliche Kriminalstatistik - Maßnahmen der Jugendhilfe -

hier: Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13. 04. 2003

Anmeldung

zur Tagesordnung der Sitzung des
Jugendhilfeausschusses am 24. Juli 2003

- öffentlicher Teil -

I. Sachverhalt

Im o.a. Schreiben beantragt die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen einen Bericht über das Modellprojekt „Kooperation Polizei - Jugendhilfe- Sozialarbeit- Schule (PJS)“. Dieser Bericht wurde in der letzten JHA-Sitzung am 5. Juni gegeben.

Zweiter Bestandteil des Antrags ist die Entwicklung der Jugendkriminalität, mit der eine Auseinandersetzung aus Sicht der Jugendhilfe erfolgen und mögliche Konsequenzen aufgezeigt werden sollen.

Im Jahre 1998 wurde von der Verwaltung des Jugendamtes das „**Nürnberger Programm zur Vorbeugung und Vermeidung von Straftaten von Kindern und Jugendlichen**“ erarbeitet und im JHA vom 20. Mai 1999 einstimmig beschlossen.

Auf über 60 Seiten wurde in diesem Programm zum dissozialen und delinquenten Verhalten von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden aus Sicht der Jugendhilfe Stellung genommen und unter der Bezeichnung „Maßnahmen der Jugendhilfe“ eine Vielzahl von präventiven Konsequenzen entwickelt.

Dieses seither weitgehend realisierte Maßnahmenpaket wird, ergänzt durch neuere Beiträge und Initiativen, im folgenden als Zusammenfassung unter Punkt 2. in Erinnerung gebracht.

Denn für die Jugendhilfe in Nürnberg stellt dieses überregional beachtete „Nürnberger Programm...“ mit seinen nach wie vor gültigen Einschätzungen und Anregungen auch aktuell die Grundlage für die Bekämpfung der Kinder- und Jugendkriminalität dar.

Doch zunächst zur:

Entwicklung der Kinder- und Jugendkriminalität in Nürnberg

Um die Verhältnismäßigkeiten zu wahren, sei einleitend daran erinnert:

- Die absolute Mehrheit aller in der Bundesrepublik und damit natürlich auch in Nürnberg lebenden jungen Menschen bewältigt den schwierigen Prozeß des Heranwachsens, ohne mit Polizei und Justiz in Konflikte zu geraten.
- Kinder und Jugendliche sind immer noch zuerst Opfer von Gewalt und nicht Täter; sind sie tatsächlich Täter, waren sie vorher erst einmal häufig Opfer von Gewalt und Vernachlässigung. Eine Steigerung von Gewaltausübung in ihrer direkten körperlichen, personalen und sexuellen Form, aber natürlich auch die strukturellen Gewaltphänomene haben in den letzten Jahrzehnten in allen gesellschaftlichen und privaten Bereichen zugenommen - dafür sind vorrangig Erwachsene verantwortlich zu machen.
- Abweichendes Verhalten Jugendlicher ist grundsätzlich noch kein Einstieg in schwerwiegende Erwachsenenkriminalität.
- In den letzten Jahren ist die Kriminalitätsfurcht, d. h. die Angst, Opfer von kriminellen Handlungen zu werden, um das Dreifache gestiegen. Dabei ist festzustellen, daß diejenigen, die am seltensten Opfer von kriminellen Handlungen werden, häufig die meiste Angst haben.

Um sich ein Bild über Ausmaß und Entwicklung der Jugendkriminalität in Nürnberg machen zu können, wird als Beilage der Auszug Jugendkriminalität aus einer Ausarbeitung der Polizei-direktion Nürnberg zur Polizeilichen Kriminalstatistik 2002 zur Kenntnis gebracht. Der Auszug beinhaltet auch Informationen über die vielfältigen Präventionsbemühungen der Nürnberger Polizei.

Das „Nürnberger Programm...“ befasste sich bereits mit dem Stellenwert der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS).

In der damaligen Ausschussvorlage wurde darauf aufmerksam gemacht, dass zur angemessenen Würdigung der polizeilichen Tatverdächtigenstatistik Faktoren zu berücksichtigen sind, die hier auf Grund ihrer anhaltenden Bedeutung in Erinnerung gebracht werden:

- Kinder und Jugendliche handeln bei Straftaten spontan, leichtsinnig, emotional aus der Gruppe heraus, in der Regel ohne Planung und werden schon deshalb viel häufiger erwischt als Erwachsene.
- Die Sichtbarkeit und damit Registrierung von Jugendlichen ist mit jugendspezifischem Verhalten verknüpft: Häufiger als Erwachsene begehen junge Täter Straftaten in Gruppen und im öffentlichen Raum.
- Der Anteil typischer Gewaltdelikte, wie Raub und Körperverletzung innerhalb der „Gesamtkriminalität“ Jugendlicher bewegt sich im unteren einstelligen Prozentbereich.
- Diebstähle stellen den weitaus größten Deliktanteil bei Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden.

- Das kinder- und jugendtypische Delikt „Jackenabziehen“ kann, je nach Bewertung des Gewaltaspektes, in der PKS als „räuberische Erpressung“ oder „Raub“ erfaßt werden.
- Bei der PKS handelt es sich um eine Anzeige- und Verdachtsstatistik, das heißt, dass (zu mehr als 90 %) nur solche Daten „erfaßt“ werden, die von betroffenen Opfern, Zeugen oder anderen Personen zur Polizei gebracht werden. Damit sind diese Personen die entscheidenden Filter, die aus einer Tat oder Auffälligkeit die begangen wird, eine polizeilich registrierte Tat werden lassen.
- Dort wo nicht nur die polizeilich registrierten Daten erfaßt werden, sondern (über eine repräsentative Opferbefragung) das tatsächliche Opferwerden, zeigen sich aber unter Umständen gegenläufige Entwicklungen.
- Das Anzeigeverhalten der Bevölkerung hat sich verändert: In der JHA-Vorlage 1998 wurde gemutmaßt: Offensichtlich haben sich die Einstellungen der Bürger insofern verändert als eine zunehmend größere Sensibilität an den Tag gelegt wird und zunehmend nach staatlichen Institutionen gerufen wird, um Probleme zu lösen, statt sie nachbarschaftlich zu klären. Im Resümee zur Polizeilichen Kriminalstatistik 2002 zur Jugendkriminalität in Nürnberg heißt es u. a.: *„Feststellbare Steigerungen in einzelnen Deliktbereichen sind auf die erhöhte Anzeigebereitschaft der Geschädigten auch bei kleineren Delikten zurückzuführen.“*
- Das Anzeigeverhalten ändert sich z. B. auch durch Versicherungsbedingungen, die polizeiliche Anzeigen als Nachweis erfordern.
- Gesellschaftliche Entwicklungen wirken sich deliktspezifisch aus: Kfz-Diebstähle steigen mit der Anzahl der Kraftfahrzeuge, Ladendiebstähle mit der Anzahl der Selbstbedienungsläden, „Schwarzfahren“ ist kaum möglich, wenn in jedem Wagen ein Schaffner sitzt. In den westlichen Bundesländern steigt die Drogenkriminalität seit 20 Jahren.
- Es gibt keine empirisch gesicherten Aussagen zur quantitativen Entwicklung des Phänomens Gewalt unter Jugendlichen. Die polizeiliche Kriminalstatistik ist als einziger empirisch-systematisch erfaßter Bereich nur bedingt aussagefähig.
- Die Schaffung besonderer polizeilicher Ermittlungsgruppen z. B. Rauschgift, Graffiti (die natürlich zu begrüßen sind) ist mit einem Anstieg der Registrierhäufigkeit verbunden.
- Ein Zahlenabgleich mit der Jugendgerichtshilfestatistik ergibt, daß bei nur knapp 50 % der Anzeigen gegen Jugendliche auch eine Verurteilung durch das Jugendgericht folgt.
- Kleinräumige Kriminalstatistiken hängen häufig von Zufällen ab. Zum Beispiel davon, ob Schlägereien zwischen verfeindeten Gruppen bekannt werden oder nicht. Je nach dem kann eine „Gewaltstatistik“ schon mal um 100 % nach oben oder unten „knallen“, ohne daß sich reales Gewalthandeln überhaupt verändert.
- Eine Erhöhung der registrierten Kriminalität kann ihre Ursache auch in der Verkleinerung des Dunkelfeldes haben - das Verhalten der Menschen muß sich nicht geändert haben... *Auf diesen Umstand macht das Polizeipräsidium Mittelfranken im ‚Sicherheitsbericht der Stadt Nürnberg 2002‘ aufmerksam, indem auf „eine weitere Aufhellung des Dunkelfeldes im Zusammenhang mit ... (der) noch engere(n) Vernetzung der Schwerpunktsachbearbeitungen im Bereich der Jugendkriminalität“ hingewiesen wird.*

Diese Auswahl von Hinweisen läßt erahnen, daß je nach Interessenslage und Wahrnehmungsfokus mit der PKS ein weites Feld an Interpretationen möglich ist.

Trotz aller Hinweise zur Interpretation ist festzuhalten:

Obwohl die Daten der PKS kein umfassendes Bild über die Gesamtheit aller Straftaten geben können (Dunkelfeld!), sind sie ein wichtiger Indikator für Entwicklungen und Tendenzen, die im Zusammenhang mit gesellschaftlichen Erscheinungen und individuellen Ursachen für die gesamte Kinder- und Jugendpolitik von Bedeutung sind.

Unabhängig von schwankenden Einschätzungen und statistischen Prozentanteilen war und ist die Straffälligkeit von Kindern und Jugendlichen für die Jugendhilfe ein ernstzunehmendes „Dauerproblem“, das Arbeitsformen und -methoden sozialpädagogischen Handelns beeinflusst.

Der Fokus der Kriminalprävention verändert sich je nach Blickwinkel und Auffälligkeiten im Laufe der Jahre und hat sich immer wieder neuen Aufgaben zu stellen. So hat vor fünf Jahren das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen darauf hingewiesen, dass zur Würdigung dissozialen Verhaltens von Kindern und Jugendlichen verstärkt Forschungsergebnisse hinzugezogen werden sollten.

Als Beispiele wurden damals u. a. angeführt: brutale Körperverletzungen hätten ebenso abgenommen wie schwerer Raub...immer weniger junge Straftäter würden nach der Verurteilung rückfällig...Bagatellfälle wie Diebstahl unter DM 25 hätten zugenommen...immer mehr Kinder würden straffällig.....immer mehr ausländische Jugendliche seien bei den Straftätern...

Ende der 90er Jahre wurde vor allem die Straffälligkeit von Kindern mit großer Besorgnis wahrgenommen und als dramatisch eingestuft. Wie die Kriminalstatistik 2002 zeigt, ist in Nürnberg die Zahl der tatverdächtigen Kinder im Vergleich zum Vorjahr um 17,2 % zurückgegangen. Die Polizei führt diese Entwicklung auch auf erfolgreiche Präventionsmaßnahmen zurück:

„Sinkende Zahlen beim Ladendiebstahl sind größtenteils für den Rückgang im Bereich des einfachen Diebstahls verantwortlich. Bemerkenswert in diesem Deliktfeld ist der erfreulich niedrige Anteil der tatverdächtigen Kinder und Jugendlichen, zum Teil sicher mit beeinflusst durch das Schulschwänzerprogramm.“

Polizeipräsidium Mittelfranken, Sicherheitsbericht der Stadt Nürnberg 2002

Gleichzeitig hat die Anzahl tatverdächtiger Jugendlicher und Heranwachsender leicht zugenommen.

Die Erfahrungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, vor allem des Arbeitsfeldes Straßensozialarbeit, bestätigen – auch unter Berücksichtigung des Dunkelfeldes – diese Entwicklung.

Eine starke Zunahme von Jugendkriminalität ist quantitativ nicht festzustellen.

Differenzierungen sind allerdings im Bereich der „Qualität“ von Straftaten vor allem im Bereich der Gewaltkriminalität notwendig. Eine generelle „Brutalisierung“ ist nicht festzustellen.

Spektakuläre Einzelfälle können nicht verallgemeinert werden.

In einzelnen Stadtteilen und bei bestimmten ethnischen Gruppierungen muß jedoch von einer „qualitativen“ Steigerung im Bereich der Gewaltkriminalität ausgegangen werden.

Bekannte Konfliktkonstellationen wie beispielsweise zwischen verschiedenen Gruppierungen von jugendlichen Spätaussiedlern und muslimischen Jugendlichen bestehen weiterhin.

Gewalttätiges Handeln von Mädchen (im öffentlichen Raum) wurde in den vergangenen beiden Jahren ebenfalls häufiger wahrgenommen.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit des Jugendamtes und der freien Träger hat Zugang zu einem Großteil dieser Jugendlichen, wird diese Kontakte auch weiterhin aufrechterhalten und über ihre Präventions-, Freizeit- sowie Beratungsangebote gegensteuern.

In ihrem Resümee zur Jugendkriminalität in Nürnberg kommt die Polizeidirektion u. a. zu dem Schluß, dass „*Prävention eine Aufgabe aller ... ist*“ und „*beispielsweise der erfreuliche Rückgang bei der Delinquenz von Kindern nur durch das Zusammenwirken aller Beteiligten zustande (kommt).*“ Der interne Bericht beschränkt sich bei der Nennung „aller Beteiligten“ auf die eigenen Dienststellen und Beamten, die unbestritten gute und wirksame Präventivarbeit leisten.

Wie die Auflistung der präventiven Konsequenzen der Jugendhilfe ab der nächsten Seite erahnen lässt, dürfte auch die Jugendhilfe durch ihr breites Leistungsspektrum und die vielfältigen Angebote für gefährdete wie bedürftige Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene einen erheblichen Teil dazu beitragen, straffälliges Verhalten junger Menschen in Grenzen zu halten.

Die Breitenwirkung präventiver Bemühungen konnte ohne Zweifel durch die gut funktionierende systematische Kooperation zwischen Polizei, Jugendhilfe, Sozialarbeit und Schule vertieft werden, weil

- darüber übergreifend auffällig werdenden jungen Menschen in unserer Stadt rasch klargemacht werden kann, dass destruktives Verhalten nicht toleriert wird und
- Möglichkeiten, die Freizeit befriedigend zu verbringen dank einer breiten Angebotspalette für unterschiedlichste Bedürfnisse und Voraussetzungen ebenso vorhanden sind, wie
- Hilfen, den Alltag konstruktiv zu bewältigen und nach Krisen oder „sozialen Fehlleistungen“ wieder in die Normalität zurückzufinden.

II. **Beilagen**

Zusammenfassung der präventiven Konsequenzen der Jugendhilfe
Auszug einer Ausarbeitung der PD Nürnberg zur PKS-Jahresstatistik 2002
Bündnis 90/Die Grünen vom 13. 04. 2003

III. **Beschlussvorschlag**

entfällt, da Bericht

IV. **Herrn OBM**

V. **Frau Ref. V**

Am
Referat V

Zusammenfassung der präventiven Konsequenzen der Jugendhilfe

Ziele	Maßnahmen der primären Prävention: Vermeidung von Normabweichung
<p>Erziehungskompetenz stärken Ermutigen, erzieherische Aufgaben offensiv wahrzunehmen</p> <p>Orientierung geben, Familien in ihrer erzieherischen Verantwortung unterstützen</p> <p>Beteiligungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen erweitern</p> <p>Kooperation mit anderen Sachgebieten, Diensten und Berufen, um nachhaltig präventive Wirkung zu entfalten.</p> <p>Ressourcen aktivieren und vernetzen</p> <p>Bedarfsgerechte Angebote schaffen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Mit der „Kampagne Erziehung“ werden neue Wege und neue Ansätze der Förderung der Erziehung in der Familie entwickelt und u. a. das Ziel verfolgt, der strukturellen Benachteiligung vor allem von Familien mit Kindern entgegenzuwirken. – Die Laufzeit des Modellprojekts ist vom 01.04.2001 bis 30.03.2004. siehe JHA vom 08. 07. 1999; JHA vom 17. 05. 2001 und im Internet unter: www.kampagne-erziehung.de • Das „Bündnis für Familie“ hat zum Ziel, die Lebensbedingungen und Lebenssituationen von Familien stärker in den Mittelpunkt kommunalpolit-ischen Handelns zu rücken – Umsetzungskonzept im JHA vom 26. 10. 2000 und Bericht 2001/2002 im JHA vom 20. 02. 2003. • Wiederaufnahme der Kinderversammlungen – Neues Konzept der Kinderversammlungen 2000 im JHA vom 16. 12. 1999; Ergebnisbericht der Kinderkommission über die Erfahrungen im ersten HJ 2000 im JHA vom 06. 07. 2000; Bericht der Kinderkommission über die Erfahrungen des Jahres 2000 im JHA vom 06. 12. 2001; Bericht der Kinderkommission und Gesamtauswertung der Kinderversammlungen der Jahre 2000 u. 2001 siehe JHA-Bericht vom 06. 06. 2002. • Beteiligung, Mitbestimmung und Mitverantwortung von Kindern und Jugendlichen an den Angeboten der Kinder und Jugendarbeit des Jugendamtes der Stadt Nürnberg - JHA vom 14. 02. 2002. • Beteiligungsformen für Jugendliche – Entwicklung eines Umsetzungskonzeptes des Kreisjugendrings (Sozialräumliche Jugendversammlungen) - JHA vom 25. 07. 2002. Entscheidung zurückgestellt, bis bessere Haushaltssituation gegeben ist. • Pflege und Ausbau sozialräumlicher, interdisziplinärer, fachübergreifender Kooperationsformen (Stadtteilarbeitskreise, Sicherheitsrunden, Sicherheitspakt, Gemeinschaftsprojekte, Kooperation Jugendhilfe - Schule, Beteiligung an Modellvorhaben). • Modellprojekt Kooperation Polizei - Jugendhilfe – Sozialarbeit (im Jahre 2001 kam die Schule hinzu) die 5jährige, erfolgreiche Projektphase ist am 1. März d. J. ausgelaufen; Berichterstattung über die umfangreichen Ergebnisse erfolgte im JHA vom 05. 06. 2003; ein ausführlicher Zwischenbericht zum Bereich Jugendhilfe wurde im JHA am 25. 04. 02 vorgelegt. • Mitwirkung im Evaluationsverbund „Erfahrungen in der Präventionsarbeit vergleichen und die Übertragbarkeit überprüfen“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Wissenschaftliche Begleitung wird über das Bundesfamilienministerium finanziert). • Ausbau der Kinder- und Jugendarbeit; z. B. Straßensozialarbeit mit cliquenbezogenen Treffpunkten im ganzen Stadtgebiet, siehe hierzu die Teilpläne Offene Jugendarbeit, Förderkonzept Offene Jugendarbeit, Spielen in der Stadt und Prioritätenliste für neue Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im JHA vom 08. 07. 1999 - die Haushaltskonsolidierung steht diesbezüglichen Erfordernissen im Wege.

Ziele	Maßnahmen der sekundären Prävention: Vorbeugung durch gezielte Angebote und Hilfen
Gefährdete Kinder in pädagogisch qualifizierten Bezügen stabilisieren	<p>Zum Maßnahmeblock in Bezug auf die Betreuung von Schulkindern aus dem Jahre 1999 ist anzumerken: in diesem Bereich hat ein verabschiedetes Gesamtkonzept der Bayerischen Staatsregierung zur Förderung familiengerechter Bildung, Erziehung und Betreuung Flexibilisierung bewirkt und darf durch die Ankündigung der Bundesregierung, für den Ausbau von Ganztageschulen erhebliche Mittel einzusetzen, auch für Nürnberg einiges an positiven Effekten erhofft werden.</p>
Sinnvolle und erlebnisreiche Freizeit ermöglichen	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung neuer bedarfsgerechter Betreuungsformen für Schulkinder bis 14 Jahre; Förderung der Nachmittagsbetreuung von Schülern der Jahrgangsstufen 5 bis 10 (Schülertreffs) im JHA vom 16. 12. 1999 • Ausbau offener Betreuung in Schulen und Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit durch konzeptionelle Neuorientierung der Häuser. siehe Bericht über die Öffnung der Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit des Jugendamtes für externe Gruppen im JHA vom 25. 03. 1999 • Weiterentwicklung der städtischen Hortkonzeption mit dem Ziel, differenzierte Angebote zur Verfügung zu stellen. - Die Hortkonzeption wurde auf Landesebene unter Beteiligung des Nürnberger Jugendamtes weiterentwickelt. • Finanzierungsanreize für kommunale Horte durch Prioritätensetzung durch das bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen.
Angebote ausbauen zur Hilfe für Schüler beim Übergang Schule - Beruf	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau von sog. verlässlicher Vormittagsbetreuung an Grundschulen. siehe gemeinsame Sondersitzung des JHA und des Schulausschusses zum Rahmenkonzept Schulsozialpädagogik am 21. 01. 1999; siehe Umsetzung der kind- und familiengerechten Halbtagsgrundschule im JHA vom 20. 05. 1999 • Aufbau von bis zu vier Schulen mit Ganztagesbetreuung (je Sozialregion eine, Angebot bisher nur in Langwasser vorhanden) bei Finanzierung über die bayer. Staatsregierung; Einrichtung von vier weiteren Schülertreffs für Schüler der 7. - 9. Klassen – siehe hierzu Angebote der Tagesbetreuung in Nürnberg im JHA vom 17. 10. 2002 • Modellprojekt Jugendsozialarbeit an Schulen; siehe JHA-Bericht am 14. Februar 2002 • Kooperationsprojekt JuBS – Jugendarbeit, Berufs- und Schüler-/innenhilfen in Gostenhof-Ost – JHA vom 08. 07. 1999 • Förderung von Ausbildungsverhältnissen (Ausbildung statt Sozialhilfe), Aktionsprogramm 110 für jugendliche und junge erwachsene Sozialhilfeempfänger im JHA vom 18. 05. 2000
Angebote für besondere Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> • Neues Verfahren Schulzwang (sog. Schulschwänzerprogramm), Zwischenbericht nach einem Jahr der Erprobung im JHA vom 23. 03. 2000 • Angebote der Arbeiterwohlfahrt für Aussiedlerfamilien verstetigen, einschl. Streetwork. • Modellprojekt Aufsuchende Straßensozialarbeit mit jungen Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern aus Republiken der ehemaligen UdSSR der AWO im JHA vom 18. 05. 2000 • MiA – Mädchenarbeit in der AWO – Förderung von Lebensplanungskompetenzen junger Migrantinnen in der schulbezogenen Jugendhilfe, Zwischenergebnisse des Modellprojektes im JHA vom 18. 05. 2000 • Psychosozialer Dienst der AWO für MigrantInnen aus Osteuropa; nach dem Auslaufen überregionaler Fördermittel wird der Dienst in reduziertem Umfang weitergeführt, weil sich die Stadt nicht in der Lage sieht, die Finanzierungslücke zu übernehmen (2002). • Gemeinsam für Aussiedler – Stadtteilbezogenes Netzwerk, Modellprojekt in Langwasser, JHA vom 22. 03. 2001 • Teilnahme am Modellprojekt „Transfer interkultureller Kompetenz (TiK)“, dass die interkulturelle Öffnung von Regelangeboten der sozialen Arbeit zum Ziel hat – siehe JHA-Bericht vom 25. 07. 2002 • Die Offene Kinder- und Jugendarbeit widmet im Rahmen bereits bestehender konzeptioneller Grundlagen der Geschlechtsspezifisch und der kulturellen Herkunft von Kindern/Jugendlichen entsprechende Aufmerksamkeit – ist konzeptionell verankert. • Fortsetzung der Förderung des Fußballfan-Projektes des XIT ist gewährleistet. • Bedarfsgerechter Ausbau Heilpädagogischer Tagesgruppen: seit 1999 ist die Platzzahl von 80 auf 122 erweitert worden. • „Paroli“ – Hilfsangebot für gewaltbetroffene männliche Jugendliche im Rahmen der Jugendberatung des Schlupfwinkel e. V. ab Mitte 2003.

<p>Ziele</p>	<p align="center">Maßnahmen der tertiären Prävention I: Bearbeitung von Normabweichung Nacherziehung, Wiedereingliederung, Resozialisierung</p>
<p>Bedarfsgerechte Versorgung gewährleisten im Bereich Heime, Geschlossene Unterbringung, Psychiatrie, multiprofessionelle Diagnose</p> <p>Verfestigungen im strafbaren Verhalten verhindern und auf Mehrfach- und Intensivtäter positiv einwirken.</p> <p>Frühzeitige Information der Jugendhilfe bei Intensiv- und Mehrfachtätern</p> <p>(Weiter-)Entwicklung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung von Delinquenzkarrieren</p> <p>Bedarfsgerechter Ausbau der Inobhutnahme</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Der überörtliche Jugendhilfeträger, das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen ist zuständig sich der Lösung von Problemen anzunehmen, die die Möglichkeiten der einzelnen Kommunen übersteigen (z. B. Einrichtungen, Aufnahmemodalitäten, Platzangebot, Finanzierungswege) – Für Nordbayern ist die Evang. Kinder- und Jugendhilfe Würzburg beauftragt, eine Clearingstelle mit geschlossenen Unterbringungsmöglichkeiten für straffällig gewordene Kinder und Jugendliche einzurichten, deren Inbetriebnahme für Ende 2003 angekündigt ist. • In Mittelfranken müssen dringendst Möglichkeiten geschaffen werden, psychiatrisch zu behandelnde Kinder gesichert unterzubringen. Die Realisierung einer entsprechenden Abteilung bei der Kinder- und Jugendpsychiatrie Nürnberg ist im September 2002 erfolgt! • Gemeinsame Fachtagung von ASD und Kriminalpolizeidirektion Nürnberg zum Thema „Erziehen? Aber sicher!“ am 15. Mai 2003 die die sichere Unterbringung jugendlicher Intensivtäter und massiv dissozialer Jugendlicher zum Inhalt hat. <p><u>Im Rahmen des Modellprojektes Kooperation Polizei - Jugendhilfe – Sozialarbeit –Schule</u> sind über die Erwartungen des Jahres 1999 weit hinaus gehende positive Ergebnisse erzielt und die Grundlagen für eine noch effektivere Präventionsarbeit gelegt worden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die gegenseitige Information sowie der fachliche Austausch in Form von thematischen Veranstaltungen, Fortbildungen und schriftlichen Informationsmedien bildete die notwendige Basis der Projektarbeit. • die entwickelten Kooperationsformen zwischen den Professionen und Institutionen sind stabil und tragfähig. • Kooperationsabsprachen und geänderte bzw. verbesserte Verfahrensabläufe haben sich in der Praxis bewährt und werden beibehalten. • als wesentlicher Erfolgsfaktor hat sich die strukturelle Verankerung der Kooperation in den beteiligten Institutionen erwiesen. <p>Berichterstattung über die umfangreichen Ergebnisse erfolgte im JHA vom 05. 06. 2003; ein ausführlicher Zwischenbericht zum Bereich Jugendhilfe im JHA vom 25. 04. 02 .</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beteiligung am Projekt „Delinquenz von Kindern - eine Herausforderung für Familie, Jugendhilfe und Politik“, das das Deutsche Jugendinstitut im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend durchführte. • Präventive Methoden der Jugendarbeit gegen Gewaltanwendung und -androhung unter Kindern und Jugendlichen verbreiten. • Das Jugendamt wird ein Konzept für ein Anti-Aggressivitäts-Training (hierzu wurden Fördermittel eingesetzt) und ein Konzept zur Ausweitung der Sozialen Gruppenarbeit und zum Aufbau von Familientrainings in Zusammenarbeit mit freien Trägern erstellen und den Bereich schrittweise dem Bedarf anpassen. - Weiterentwicklung gruppenpädagogischer Angebote im JHA vom 08. 07. 1999. • Kommunale Maßnahmen zur Gegensteuerung und Arbeit der Anti-Gewalt-Projekte, JHA vom 25. 10. 2001. <ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen des Krisenhilfeverbundes Mittelfranken treffen die Jugendämter und freie Träger gemeinsam Absprachen und erarbeiten Vorschläge zur Verbesserung der Inobhutnahme - Bericht der wissenschaftlichen Begleitung siehe JHA vom 25. 04. 2002. • Sleep In – Notschlafstelle für wohnungslose Jugendliche und junge Erwachsene über die Modellphase hinaus im Bestand gesichert – siehe JHA vom 06. 06. 2002. • Teilnahme am Evaluations- und Praxisentwicklungsprojekt Qualität der psycho-sozialen Versorgung von „Straßenkindern“ (Oktober 2001 bis September 2003). • Neuorganisation der Krisenhilfe als Nürnberger Krisenhilfe für Kinder und Jugendliche in gemeinsamer Trägerschaft von Jugendamt und Verein Schlupfwinkel e. V.; - beschlossen im JHA vom 18. 05. 2000 und umgesetzt ab 1. Januar 2002.

<p>Ziele</p>	<p>Maßnahmen der tertiären Prävention II: Bearbeitung von Normabweichung Nacherziehung, Wiedereingliederung, Resozialisierung</p>
<p>Ausdifferenzierung der Hilfeformen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme am Projekt „Transfer der niederländischen Methode einer ambulanten intensiven Begleitung (vormals INSTAP) in das deutsche Jugendhilfesystem“; der Abschlußbericht für das dann unter der Bezeichnung Ambulante Intensive Begleitung (AIB) laufende Modellprojekt erfolgte im JHA vom 05. 06. 2003.
<p>Zügige Fallbearbeitung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ausweitung des Täter-Opfer-Ausgleichs bei Jugendstrafverfahren auch auf Delikte der „mittelschweren Kriminalität“. Übertragung des Aufgabenbereichs Arbeitsweisungen an einen freien Träger - nach dem Vorbild der Brücke e.V. in München - der sie in Kooperation mit Gericht und Jugendhilfe wahrnimmt. <ul style="list-style-type: none"> – Mit der Umsetzung des Kooperationsmodells für ambulante Maßnahmen im Jugendstrafverfahren (Täter-Opfer-Ausgleich und gerichtliche Arbeitsweisungen) wurde mit Beschluss des JHA vom 08. 07. 1999 der Treffpunkt, Verein zur Förderung von Inhaftierten und deren Angehörigen e. V. beauftragt. Der Geschäftsbericht 2000 wurde im JHA vom 22. 03. 2001 und der Geschäftsbericht 2001 des Vereins Treffpunkt e. V. im JHA-vom 12. 12. 2002 vorgestellt. • Die Bezirksgrenzen der Jugendrichter und des Fachdienstes Jugend des Allgemeinen Sozialdienstes, der die Jugendgerichtshilfe wahrnimmt, wurden wieder angeglichen.
<p>Sicherung von Qualitätsstandards</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Für jede der fünf Sozialregionen der Bezirkssozialarbeit in Nürnberg gibt es im Jugendamt eine fürs Controlling zuständige Fachkraft, deren Aufgabe es u. a. ist, die gewährten Hilfen bezüglich ihrer Qualität und des Erfolgs/ Mißerfolgs auszuwerten. Das Sachgebiet „Fachberatung/Controlling“ wird die Fülle der Einzelentscheidungen auswerten und fachliche Anhaltspunkte und Ergebnisse in die Bezirkssozialarbeit, aber auch zur Dienststellenleitung und Jugendhilfeplanung zurückkoppeln – Kooperation und fachlicher Austausch von ASD und Controlling ist über Quartaltreffen gesichert.
<p>Kürzere Dauer der Jugendgerichtsverfahren</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Vom Bayerischen Staatsministerium für Justiz sollte mit Vorrang geprüft und veranlaßt werden, dass die Verfahren gegen junge Menschen so beschleunigt werden, dass für diese Straftat und Strafe in einem zeitlichen Zusammenhang erkennbar bleiben. Zumindest wurde über den unten genannten Beirat erreicht, dass die Polizei auf Grund ihrer Kenntnis von Sachverhalten der Staatsanwaltschaft Empfehlungen dahingehend gibt, ob z. B. Ausgleichsvereinbarungen machbar sind. Außerdem wird geprüft, ob die Durchsetzung der Schulpflicht gegenüber Berufsschülern in der derzeitigen Form sinnvoll bzw. wirksam ist.
<p>Verständlichkeit des Jugendgerichtsverfahrens und der Verhandlung für die Jugendlichen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bessere Kommunikations- und Verfahrensformen durch Zusammenwirken der Beteiligten entwickeln und erproben, einschließlich Einführung von Instrumenten der (Selbst) Evaluation. - siehe hierzu die Geschäftsberichte des Treffpunkt e. V., dessen Arbeit von einem Beirat begleitet wird, in dem die Staatsanwaltschaft, das Jugendgericht, der ASD (Jugendgerichtshilfe), die Polizei (Arbeitsgruppe „Intensivtäter“) sowie die Evangelische Fachhochschule zur fachlichen Beratung vertreten sind.
<p>Wohnortnahe Unterbringung bei Untersuchungshaft</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Vom Staatsministerium für Justiz sollten die Voraussetzungen in der JVA Nürnberg geschaffen werden, daß 14- und 15jährige Jugendliche aus dem Nürnberger Großraum, für die U-Haft ansteht, in Nürnberg untergebracht werden können (bisher im Landkreis Bad Reichenhall) – diesbezüglich hat sich nichts bewegt.